

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)**

#### **zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/4642 –**

#### **Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung**

##### **A. Problem**

Der Deutsche Bundestag hat der von der Bundesregierung vorgelegten Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung – Drucksachen 15/4101, 15/4207 Nr. 2.1, 15/4248, 15/4266 – in seiner 142. Sitzung am 25. November 2004 zugestimmt. Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 807. Sitzung am 17. Dezember 2004 infolge der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen C-463/01 und C-309/02 vom 14. Dezember 2004 mit der Maßgabe zugestimmt, Artikel 2 der Verordnung (Inkrafttreten) entsprechend der in Drucksache 919/04 (Beschluss) wiedergegebenen Fassung zu ändern. Die Bundesregierung hat am 12. Januar 2005 beschlossen, die Änderungsmaßgabe des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Die neu gefasste Verordnung bedarf nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

##### **B. Lösung**

**Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

##### **C. Alternativen**

Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung entsprechend einem von der Fraktion der FDP im Ausschuss vorgelegten Änderungsantrag (siehe Bericht).

##### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/4642 – zuzustimmen.

Berlin, den 19. Januar 2005

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker**  
Vorsitzender

**Gerd Friedrich Bollmann**  
Berichtersteller

**Werner Wittlich**  
Berichtersteller

**Dr. Antje Vogel-Sperl**  
Berichterstatterin

**Birgit Homburger**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Gerd Friedrich Bollmann, Werner Wittlich, Dr. Antje Vogel-Sperl und Birgit Homburger

### I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/4642 – wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

### II.

Der Deutsche Bundestag hat der von der Bundesregierung vorgelegten Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung – Drucksachen 15/4101, 15/4207 Nr. 2.1, 15/4248, 15/4266 – in seiner 142. Sitzung am 25. November 2004 zugestimmt.

Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 807. Sitzung am 17. Dezember 2004 infolge der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen C-463/01 und C-309/02 vom 14. Dezember 2004 mit der Maßgabe zugestimmt, Artikel 2 der Verordnung (Inkrafttreten) entsprechend der in Drucksache 919/04 (Beschluss) wiedergegebenen Fassung zu ändern.

Die Bundesregierung hat am 12. Januar 2005 beschlossen, die Änderungsmaßgabe des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Die neu gefasste Verordnung bedarf nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

### III.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(15)341, siehe Anlage) abzulehnen.

Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, der Verordnung – Drucksache 15/4642 – zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsantrag (Anlage) abzulehnen.

Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, der Verordnung – Drucksache 15/4642 – zuzustimmen.

### IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung – Drucksache 15/4642 – in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 beraten. Hierzu wurde von der Fraktion der FDP ein Änderungsantrag mit Begründung vorgelegt (Anlage).

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung unter Hinweis auf die Debatte zur dritten Novellierung der Verpackungsverordnung in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. November 2004 positiv gewürdigt. Der vorliegenden Verordnung werde zugestimmt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie werde dem von der Fraktion der FDP eingebrachten Änderungsantrag (Anlage), der auf die Aufrechterhaltung der sog. Hersteller- oder Abfüllerlösungen für mehrwegtransportverpackungsgestützte Systeme abziele, zustimmen.

Nach den am 14. Dezember 2004 ergangenen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen C 463/01 und C 309/02 sei die rechtliche Tauglichkeit des gegenwärtig in Deutschland bestehenden Rücknahmesystems weiterhin ungeklärt. Der Europäische Gerichtshof habe das Fehlen eines marktöffnen, einheitlichen Rücknahmesystems bemängelt und insoweit Abhilfe angemahnt. Dessen ungeachtet halte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 23. Dezember 2004 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Werner Wittlich vom 16. Dezember 2004 (Arbeitsnummer 12/205) an ihrer Einschätzung fest, dass die Pfandpflicht auch weiterhin für importierte Mineralwässer gelte und durch Verhängung eines Ordnungsgeldes durchsetzbar sei.

Wegen dieser fortbestehenden Rechtsunsicherheit und der in dem Entwurf nicht vorgesehenen Beibehaltung der Herstellerlösungen werde sich die Fraktion der CDU/CSU bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde unter Hinweis auf die bereits erfolgten Ausführungen der Fraktion der SPD auf eine Stellungnahme verzichtet. Der Verordnung werde zugestimmt.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde kritisiert, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung weise aus europarechtlicher Sicht nach wie vor erhebliche Mängel auf. Dies betreffe zum einen die Hersteller-Inselösungen, die entgegen früheren Zusagen der Bundesregierung nach der vorliegenden Fassung der Verordnung nicht mehr zulässig seien, obwohl sie von Seiten der EU-Kommission nicht beanstandet worden seien. Hierdurch werde nicht nur die Investitions- und Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen verletzt, sondern möglicherweise auch ein neues Handelshemmnis geschaffen, wenn Getränke, die derzeit im Rahmen von Hersteller-Inselösungen angeboten würden, etwa französische Mineralwässer, ausgelistet würden. Insoweit müsse die Verpackungsverordnung evtl. demnächst erneut novelliert werden. Des Weiteren habe der Europäische Gerichtshof festgestellt, die Bundesregierung

müsse sicherstellen, dass ein flächendeckendes Rücknahmesystem in Deutschland zur Verfügung gestellt werde. Die vorliegende Fassung der Verordnung enthalte jedoch keine Regelungen über die Ausgestaltung eines derartigen Rücknahmesystems und weise auch insoweit einen erheblichen Mangel auf. Ferner blieben eine Reihe weiterer Probleme ungelöst, etwa im Hinblick auf die Abgrenzung der von der Verordnung erfassten Getränke. Unter anderem daher halte man an der Forderung fest, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung komplett zu überarbeiten. Der Verordnung könne in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden.

Im Laufe der weiteren Diskussion wurde von Seiten der Fraktion der FDP die Bedeutung der Zulassung bestimmter Insellösungen herausgestellt. Diese könnten – z. B. entsprechende Transportentfernungen vorausgesetzt – aus ökologischen Gründen befürwortet werden. Die Berufung der Bundesregierung auf die EU-Kommission, die angeblich alle Insellösungen beseitigen wolle, sei nicht nachvollziehbar. Schriftliche Unterlagen, die dies belegten, seien nicht vorgelegt worden.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsantrag (Anlage) abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/4642 – zuzustimmen.

Berlin, den 19. Januar 2005

**Gerd Friedrich Bollmann**  
Berichtersteller

**Werner Wittlich**  
Berichtersteller

**Dr. Antje Vogel-Sperl**  
Berichterstatlerin

**Birgit Homburger**  
Berichterstatlerin

**Anlage**

Ausschuss für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit 15. WP Ausschussdrucksache 15(15)341**
--

Änderungsantrag  
der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst,  
Michael Kauch und der Arbeitsgruppe Umwelt der FDP im  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
zu dem

Verordnungsentwurf der Bundesregierung:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverord-  
nung (15/6242)

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-  
heit empfiehlt dem Deutschen Bundestag, folgender Ent-  
schließung zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,  
den Entwurf zur Änderung der Verpackungsverordnung wie  
folgt zu ändern:

Zu Artikel 1 Nr. 3, § 8

In Artikel 1, Nr. 3 – § 8 Abs. 1 wird nach Satz 7 folgender  
Satz 8 eingefügt:

„Dies gilt nicht für solche Vertreiber, die pfandpflichtige  
Einweggetränkeverpackungen ausschließlich in langlebigen  
Mehrweg-Transportsystemen in Verkehr bringen.“

Sätze 8 und 9 werden Sätze 9 und 10.

**Begründung**

Der Änderungsantrag bezweckt die Aufrechterhaltung  
der so genannten Hersteller- oder Abfüllerinsellösungen  
für mehrwegtransportverpackungsgestützte Systeme (z. B.  
2-Weg-Systeme, bei denen Einwegflaschen in Mehrweg-  
kästen verkauft und zurückgenommen werden). Mehrweg-  
transportverpackungsgestützte Systeme zum Vertrieb von  
Verkaufsverpackungen sollen ihrer Eigenart entsprechend  
nicht auf eine Stufe mit solchen Verpackungen gestellt  
werden, die ohne entsprechend langlebige Transportverpa-  
ckungen in den Handel gebracht werden. Mit der beantrag-  
ten Änderung werden Anreize zum hochwertigen werk-  
stofflichen Recycling (z. B. im Bottle-to-Bottle-Verfahren)  
gegeben und die technologische Entwicklung von solchen  
Verwertungsverfahren unterstützt.

Die beabsichtigte Änderung der VerpackV schafft keine  
Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen, weil  
fraglich ist, ob die beabsichtigte Novelle der VerpackV  
europarechtlich Bestand haben wird. Die betroffene Wirt-  
schaft ist aber auf Rechtssicherheit als Voraussetzung für  
Investitionsentscheidungen angewiesen. Sollte es aufgrund  
der VerpackV-Novelle zu Auslistungen von französischen  
Mineralwasseranbietern kommen, die ihre Wässer in Zwei-  
Weg-Systemen vertreiben, so würden damit erneut Handels-  
hemmnisse errichtet und droht die Europarechtswidrigkeit  
wegen Verstoßes gegen Art. 28 EG-Vertrag.

Mit der Abschaffung der rechtlichen Voraussetzungen für  
die sogenannten Discounter-Insellösungen wird ein wesent-  
licher Kritikpunkt der EU-Kommission beseitigt. Offene  
Hersteller- bzw. Abfüllerinsellösungen, die oben genannten  
Kriterien genügen, sind demgegenüber europarechtskon-  
form.





